

Selbstbestimmung

Das grosse Versprechen

Selbstbestimmung ist hoch im Kurs. An allen Fronten wird uns mehr davon versprochen. Grund zur Euphorie? Als Frauen mit Behinderung sind wir in Sachen (verhinderter) Selbstbestimmung gleich zweifach Expertinnen. Deshalb schauen wir besser etwas genauer hin.

Das Streben nach Selbstbestimmung und das Recht aller, über die eigene Lebensführung frei zu entscheiden, gehört seit der Aufklärung fest zur Vorstellung des modernen Menschen. Für Frauen, Menschen mit Behinderung und viele andere soziale Bewegungen ist Selbstbestimmung gar die emanzipatorische Leitidee schlechthin: gegen Unterdrückung, Bevormundung und Verbote – für Freiheit und Unabhängigkeit.

Hoher Stellenwert in der BRK

Auch in der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) hat Selbstbestimmung als Leitidee einen hohen Stellenwert. Ausformuliert ist sie unter anderem im Artikel 19, «Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft». Der Staat muss sicherstellen, dass...

- Menschen mit Behinderung ihren Aufenthaltsort selbst wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- Menschen mit Behinderung zu Hause und in Einrichtungen Zugang zu gemeindenahen und anderen Unterstützungsdiensten haben, einschliesslich der persönlichen Assistenz, die für ein selbstbestimmtes Leben in der

Gemeinschaft für viele Betroffene eine Voraussetzung ist.

- dass bei allen Dienstleistungen für die Allgemeinheit die Bedürfnisse von Kindern, Frauen und Männern mit Behinderung berücksichtigt werden.

Missverständnisse und scheinbare Widersprüche

Diese Forderungen sind im Kern heute unbestritten. Wie das (implizite) Versprechen einer umfassenden Selbstbestimmung erfüllt werden soll, ist hingegen häufig alles andere als klar. Entsprechend erhalten wir bei avanti donne regelmässig Fragen zu Selbstbestimmung und zum verwandten (aber nicht identischen) Begriff Autonomie. Drei typische Beispiele:

«Trotz Ergänzungsleistungen kann ich meine jetzige Miete nicht mehr bezahlen. Nun wurde mir eine rollstuhlgängige Wohnung von 60 Quadratmetern angeboten. Mit dem Elektro-Rollstuhl benötige ich aber mindestens 75 Quadratmeter. Muss ich die Wohnung trotzdem akzeptieren?»

«Mein Gehör lässt stark nach. Deshalb brauche ich bessere Hörgeräte. Die IV bezahlt aber nur einen Teil davon. Warum kann ich meine Hilfsmittel nicht selbst wählen – ich weiss doch am besten, was ich brauche?!»

An unserer Jahresversammlung durften wir als Gäste zwei Vertreterinnen von Inclusion Handicap begrüessen. Sie erklärten am Beispiel der EL-Reform, wie der Dachverband der Behindertenorganisationen arbeitet. Ergänzungsleistungen betreffen viele Menschen mit Behinderung persönlich. Und auch hier gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So gehen bei der IV 53,5% der EL-Ausgaben an Männer und 46,5% an Frauen. Anders bei der AHV: Da benötigen Frauen 70% der EL-Leistungen und Männer 30%. Logisch, Frauen leben im Durchschnitt länger als Männer, gegen Ende des Lebens oft in einem Heim. Das kostet. Doch das ist nur ein Teil der Erklärung. Weitere Gründe für die Unterschiede zu erforschen, wäre wichtig, um Armut im Alter besser vorbeugen zu können. Von einem entsprechenden Monitoring will der Bundesrat aber nichts wissen. Und die Behindertenorganisationen brauchen ihre Kräfte, um gegen den Kahlschlag bei den Sozialwerken anzukämpfen. Insofern waren die Informationen zur EL-Reform nicht beruhigend. Immerhin: Wer wollte, konnte einiges über unser Politsystem lernen.



Angie Hagmann, Geschäftsführerin

In dieser Ausgabe

Fokus: Selbstbestimmung	1
Behindertenpolitik: Der Bundesrat zu Frauen mit Behinderung	2
Ergebnisse der Mitglieder-Umfrage	3
Im Gespräch: Nina Mühlemann	4
In Kürze / Impressum	6

Oder so: «Frauen wollen autonom leben, unabhängig sein. Behinderte Frauen brauchen oft Unterstützung, konkrete Dienstleistungen, Hilfe. Ein Widerspruch! Wie geht das im Alltag zusammen?»

Um auf die obige Frage (sie stammt aus einem Interview mit der Geschäftsleiterin) zu antworten: Sehr gut. Doch natürlich stösst Selbstbestimmung in der Realität immer wieder an Grenzen. Manche Grenzen sind schwer zu akzeptieren, aber erklärbar: In Bezug auf Leistungen zum Beispiel ist Selbstbestimmung nicht gleichbedeutend mit unbegrenzter Wahlfreiheit. (Diese hat bei den erwähnten Beispielen nur, wer alles selber bezahlen kann.) Andere Grenzen und Einschränkungen verletzen tatsächlich unsere Rechte. Manche Aussagen wiederum verweisen auf einen hohen Aufklärungsbedarf, was das Leben mit Behinderung betrifft.

Ein Begriff, viele Auslegungen

Andere mit Selbstbestimmung verbundene Missverständnisse und Interessenkonflikte erfordern auch von uns selbst eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bedeutung und der Geschichte des Begriffs. Dies erleben wir derzeit in zwei Projekten: In «Ganz Frau – Sexualität, Liebe und Behinderung» gehen wir der Forderung nach sexueller Selbstbestimmung auf den Grund. (Mehr im nächsten netzbrief.)

Mit dem Portal *mein-beruf.ch* setzen wir uns für mehr Selbstbestimmung oder besser: mehr Wahlfreiheit für junge Frauen mit Behinderung bei der Berufsfindung ein. Mehr auf Seite 6.

Bei der Umsetzung sind wir auf sehr unterschiedliche Auslegungen von «Selbstbestimmung» gestossen. So steht der Begriff heute etwa auch für ein gesellschaftliches Programm, das einen «schlanken» Staat anstrebt, also einen Staat mit möglichst wenigen Sozialleistungen. Auch in anderen Bereichen werden mit dem Begriff Interessen verfolgt, bei denen wir als Betroffene genauer hinsehen sollten. ●

Hintergrundinformationen zum Thema:
www.avantidonne.ch

Behindertenpolitik – Bericht des Bundesrats

Das steht im Frauen-Kapitel

«Frauen mit Behinderungen können von mehrfacher Diskriminierung betroffen sein, namentlich aufgrund der Behinderung und des Geschlechts. Sie sehen sich denselben Diskriminierungen gegenüber Männern mit Behinderungen konfrontiert wie Frauen ohne Behinderungen gegenüber Männern ohne Behinderungen. Dies kann Themen betreffen wie Lohngleichheit, häusliche Gewalt oder die Vertretung in Kaderfunktionen in Unternehmen.

Mit Art. 5 Abs. 1 BehiG besteht eine Norm auf Gesetzesstufe zur Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen. Die Norm sieht vor, dass sowohl Bund als auch Kantone den besonderen Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen im Hinblick auf Massnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder Beseitigung von Benachteiligungen Rechnung tragen. Welches diese Bedürfnisse sind, von wem sie definiert werden und welche materiellen Pflichten aus Art. 5 Abs. 1 BehiG abgeleitet werden können, ist allerdings nicht präzisiert und die Forderung deshalb nur punktuell konkretisiert.

Beim Schutz vor Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen steht die Erarbeitung von Grundlagen sowie die Information und Sensibilisierung im Vordergrund. Einen wichtigen Beitrag stellt ein entsprechendes, gemeinsam mit dem Verein *avanti donne*, Anlaufstelle und Plattform für Frauen

mit unterschiedlichen Behinderungen, erarbeitetes Themendossier der Thematik Frauen mit Behinderungen des EBGB dar.

Im Bereich der IV hat der Bundesrat dem höheren Risiko von Benachteiligungen von Frauen mit einer Anpassung des Modus zur Invaliditätsbemessung und Rentenberechnung auf den 1. Januar 2018 Rechnung getragen.

Herausforderungen und kommende Entwicklung

Der Bericht des Bundesrates vom 25. Mai 2016 in Erfüllung des Postulats Naef 12.3543 und die Evaluation des BehiG weisen darauf hin, dass das Bewusstsein der Öffentlichkeit betreffend die Problematik der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen noch wenig entwickelt ist und die bestehenden Möglichkeiten zu deren Beseitigung noch nicht ausreichend bekannt sind. Frauen mit Behinderungen sind potenziell häufiger als Männer der Gefahr von Ungleichbehandlungen ausgesetzt und dies in unterschiedlichen Lebensbereichen.

Vor allem in den Bereichen Schulbildung, Ausbildung und Arbeit, aber auch Gesundheit und sozialer Schutz können Frauen eher von doppelten Diskriminierungen betroffen sein. In diesen Bereichen kann mittels Mainstreaming der Thematik und der Sensibilisierung ein entsprechendes Risiko verringert werden. >>

(Quelle: Behindertenpolitik, Bericht des Bundesrats, 9.5.2018, Seite 40)



Frauen und Männer mit Behinderung demonstrieren am 17. März 2018 auf dem Berner Bundesplatz für Gleichstellung.

(Bild: Marianne C. Baumann für AGILE.CH)

Wünsche und Erwartungen

Brauchen Frauen mit Behinderung auch in Zukunft eine eigene Stimme? Wo besteht der dringendste Handlungsbedarf bei der Gleichstellung? Dies und mehr wollte avanti donne von den Frauen im Netzwerk wissen.

«Wer nichts fordert, wird beim Wort genommen und erhält: nichts.»
(Simone de Beauvoir)

Ob Mädchen oder Junge, Frau oder Mann: die Geschlechtszugehörigkeit beeinflusst die Teilhabe-Chancen immer noch in vielen Lebensbereichen. Auch bei Menschen mit Behinderung. Ein Beispiel ist die Erwerbsarbeit: Der Anteil von Frauen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt ist deutlich kleiner als jener von Männern mit Behinderung. Und Frauen erhalten pro Jahr insgesamt rund 300 Millionen Franken weniger Eingliederungsleistungen der IV als Männer. Die Gründe sind vielfältig und haben oft mit den Strukturen unserer Gesellschaft zu tun.

Wie geht es den Frauen?

Ungleichheiten auf den Grund zu gehen und darüber zu informieren, ist ein wachsender Teil der Arbeit von avanti donne. Parallel dazu bietet der Verein individuelle Dienstleistungen an, darunter kostenlose Peer-Beratung und hindernisfreie Fortbildungen. Die Finanzierung dieser Angebote ist jedoch nicht gesichert. Auch generell stellt sich die Frage, wie die Interessen von Frauen und Mädchen mit Behinderung in Zukunft am wirksamsten eingebracht werden können.

Dazu muss man zunächst einmal wissen, wie es betroffenen Frauen geht. Wie erleben sie heute, 14 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes und vier Jahre nach dem Beitritt der Schweiz zur UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), ihre Situation? Was sagen sie zur Gleichstellung? Und wie beurteilen sie die Angebote von avanti donne? Zu diesen Fragen konnten sich unsere Aktivmitglieder kürzlich in einer Umfrage äussern.

Von den 158 online angefragten Mitgliedern beteiligten sich 62 (39%) an der Umfrage. Die Teilnehmerinnen haben unterschiedliche Beeinträchtigungen; die Mehrheit (46%) lebt mit einer Körper- bzw. einer Mobilitätsbehinderung. An zweiter Stelle stehen Hirnverletzungen und Sehbehinderungen (je rund 15%).

Mehrheitlich zufrieden

Auch wenn die Umfrageergebnisse natürlich nicht repräsentativ sind, geben die Antworten interessante Hinweise auf die Lebensumstände der Frauen und regen zum Nachdenken an. Zum Beispiel sind von den Teilnehmerinnen mit ihrer Situation

- 20% sehr zufrieden,
- 51% eher zufrieden,
- 22% eher unzufrieden und
- 6% sehr unzufrieden.

Gleichzeitig findet keine Teilnehmerin, dass die Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderung in unserem Land erreicht sei.

- 30% halten sie für teilweise erreicht.
- 60% halten sie für gar nicht erreicht.
- 10% wissen es nicht.

Handlungsbedarf dringend bei...

Die Frage, in welchen Bereichen der BRK der grösste Handlungsbedarf besteht, ergab folgende Prioritäten:

1. Erwerbsarbeit (22,4%)
2. Finanzielle Sicherheit (21%)
3. Wohnen (11,3%)
4. Rechtliche Unterstützung (10,5%)
5. Mobilität (9,1%)
6. Bildung (7,7%)

Bildung, Erwerbsarbeit und finanzielle Sicherheit sind in unserem Gesellschaftssystem eng miteinander verwoben. Interessanterweise sehen die Teilnehmerinnen bei der Bildung aber deutlich weniger Handlungsbedarf als bei den anderen beiden Bereichen.

Als am weitesten fortgeschritten empfinden die Frauen die Gleichstellung im Sport, in der Freizeit und in der Kultur. Mit dem Gesundheitsleistungen sowie mit der Möglichkeit, soziale Kontakte und Freundschaften zu pflegen, ist die Mehrheit der Teilnehmerinnen offenbar ebenfalls weitgehend zufrieden.

Hohe Zustimmung

Bei den individuellen Angeboten von avanti donne bewegt sich die Zustimmung überall zwischen 90 und 98%. Gar sämtliche Frauen finden, dass es auch in Zukunft eine Anlaufstelle speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderung braucht. Diese Wertschätzung ist sehr erfreulich. Für Weichenstellungen die Zukunft betreffend braucht es jedoch weitere Grundlagen und Abklärungen. ●

Kommentare (Auswahl)

Wirksamkeit

«Fokus auf Lobby- und Fachstelle. So kann für die Verbesserung der Lebenssituation am meisten erreicht werden.»

Erwartungen

«avanti donne hat im Verhältnis zu den vorhandenen Ressourcen ein Super-Angebot. Ich wünsche mir Konstanz, eine starke Partnerin, politische Präsenz, Projekte/Kampagnen, die wahrgenommen werden (müssen!), und auch kreative, provozierende Aktionen.»

Vertrauen

«Man merkt, dass die Frauen von avanti donne wissen, wovon sie reden. Es sollte mehr solche Stellen geben.»

Wohin sonst?

«Wohin sollen sich ältere Frauen wenden? Pro Senectute ist nicht die Institution, die finanziell helfen kann.»

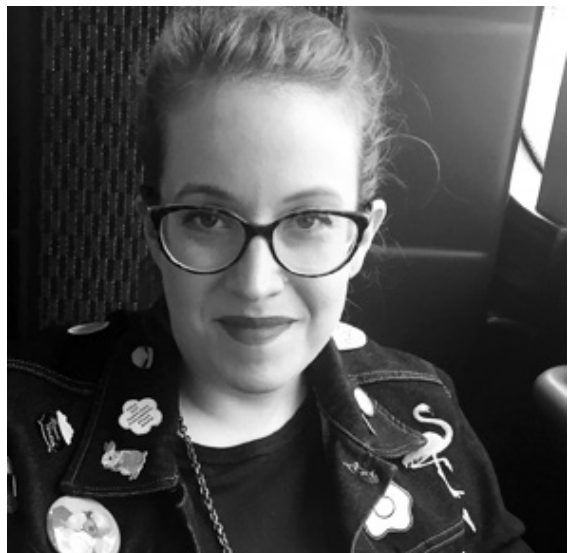
Prioritäten

«Die Seminare sind genial. Ich kann aber oft nicht kommen, weil die Reise für mich zu anstrengend ist.»

Nina Mühlemann:

«Eltern mit Behinderung sind unsichtbar»

Die Aktivistin Nina Mühlemann (35) befasst sich auf vielseitige Weise mit Kunst, Kultur und Behinderung. Ihre Studienzeit in London erlebte sie als befreiend. Bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung habe die Schweiz im Vergleich zu Grossbritannien einiges aufzuholen.



Nina, kannst du dich kurz vorstellen?

Ich bin in Zürich aufgewachsen, Akademikerin und habe Anfang dieses Jahres am King's College London meine Doktorarbeit im Bereich Englisch/Disability Studies/Performance Studies fertiggestellt. Darin geht es um die Behindertenbewegung und Kunst von behinderten Menschen in England. Nächstes Jahr werde ich das Symposium IntegrART, das alle zwei Jahre von Migros Kulturprozent durchgeführt wird, organisieren, zusammen mit Tanja Erhart, einer Tänzerin mit Behinderung, die in England lebt. Zusätzlich arbeite ich an einem Projekt mit dem Berliner Künstler Jeremy Wade, in dem es um die Themen Pflege, Sorge und Fürsorge geht. Ausserdem setze ich mich bei verschiedenen Organisationen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Selbstvertreterin ein und bin kürzlich dem OK der Zurich Pride beigetreten. Oh, und ich bin Rollstuhlfahrerin, verheiratet und Mami von Teddy, der dreieinhalb ist.

Wie sind die Bedingungen für Studierende mit Behinderung in UK im Vergleich zur Schweiz?

Generell ist es schon so, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung in UK besser gesetzlich verankert und auch umgesetzt werden als hier, und dass dies auch schon viel länger so ist. Während meines Bachelorstudiums an der Uni Basel war zum Beispiel das gesamte Englische Seminar unzugänglich für mich, und ich musste mich prak-

tisch ohne Unterstützung von Seite der Uni dafür einsetzen, dass ich das Studium verfolgen konnte.

Allerdings sind in Grossbritannien viele der von der Gleichstellungsbewegung hart erarbeiteten Erfolge und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung gefährdet durch die konservative Regierung, die seit 2010 an der Macht ist. Auch der Brexit kann meiner Meinung nach nichts Gutes bedeuten für Menschen mit Behinderung in UK, da dies bedeutet, dass der Schutz der EU wegfallen wird, und das Land generell einem finanziellen Druck untersteht.

«Barrieren für Menschen mit Behinderung werden in UK wirklich als gesetzeswidrig erkannt und nicht einfach als «Pech» für die Betroffenen.»

Und wie hast du den Umgang mit Behinderung bzw. mit Betroffenen im Alltag erlebt?

Für mich war meine Zeit in London sehr befreiend, da ich dem Umgang mit dem Thema Behinderung als viel weniger verkrampft empfand als in der Schweiz. In UK wird Zugang als ein Recht anerkannt, während ich hier den Eindruck habe, dass Institutionen und Inhaber von öffentlichen Räumen, Restaurants, Bars usw. das Gefühl haben, sie tun mir einen persönlichen Gefallen, wenn sie ihren Zugang verbessern. Das soll nicht heissen, dass ich in UK

nie auf Barrieren gestossen bin, aber zumindest werden Barrieren für Menschen mit Behinderung dort wirklich als gesetzeswidrig erkannt, nicht einfach als «Pech» für die Betroffenen.

Durch das soziale Modell von Behinderung, das in UK entstand und breite Anerkennung geniesst, fokussiert man dort viel weniger auf den behinderten Körper als Problem und mehr auf die Probleme, die durch Barrieren und negative Haltungen zu Behinderung entstehen. Diesbezüglich hat die Schweiz meiner Meinung nach noch viel Nachholbedarf, denn hierzulande werden wir immer noch sehr als ein medizinisches Problem wahrgenommen und nicht als eine politische Minderheit, die das Recht hat auf Inklusion und Gleichstellung.

Gibt es auch Dinge, die hier für dich als Frau mit Behinderung einfacher sind?

Natürlich, ich bin gern in die Schweiz zurückgekommen. Wie erwähnt ist die politische Situation für Menschen mit Behinderung in UK sehr unsicher, während sich in der Schweiz in den letzten zehn Jahren viel zum Positiven verändert hat, gerade für RollstuhlfahrerInnen im öffentlichen Verkehr. Und generell empfinde ich es als einfacher, ein kleines Kind in Zürich grosszuziehen als in London, wobei dies nichts mit meiner Behinderung zu tun hat, sondern die Schweiz einfach ein Land ist, in dem Kinder gut aufwachsen können (wenngleich der Staat mehr beitragen könnte, Stichwort Elternurlaub).

Du beschäftigst dich beruflich mit Behinderung in der Kultur und in der Kunst, arbeitest auch am Konzept für das nächste IntegrART-Symposium mit. Welche Anliegen und Erwartungen verbindest du mit diesem Anlass?

Zum einen war uns wichtig, das Symposium so zugänglich als möglich zu gestalten. Es wird zum ersten Mal von Menschen geplant, die selber eine Behinderung haben, und ich hoffe, dass man das merken wird. Das fängt damit an, dass wir das Symposium bewusst weniger theoretisch und akademisch gestalten möchten, so dass mehr Leute mitreden können.

Unser Schwerpunkt wird das Thema «Perspektiven» sein: Welche interessanten Perspektiven können sich durch den Einbezug von Behinderung entfalten? Welchen Perspektiven wird momentan zu wenig Raum gegeben, und was gibt es für Lösungsansätze? Ausserdem möchten wir zum ersten Mal die Zuschauerperspektive einbeziehen – wie kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Kunst sowohl auf der Bühne als auch im Zuschauerbereich verbessert werden, und inwiefern ist das ein Gewinn für uns alle?

«Innerhalb der feministischen Bewegung werden unsere Anliegen leider immer noch zu wenig wahrgenommen. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.»

Zurück zum Alltag: Wie schätzt du die Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderung in der Schweiz insgesamt ein?

Mir persönlich hat vor allen Dingen meine Rolle als Mutter klargemacht, dass wir Frauen mit Behinderung viele intersektionelle Diskriminierungen erfahren. Zwar sind Teilzeitarbeitende jetzt zum Glück besser gestellt, was die IV-Rente angeht, trotzdem ist man als Elternteil mit Behinderung sehr auf sich alleine und sein eigenes Netzwerk gestellt, ohne öffentliche Unterstützung, und dies ist gerade für Mütter mit Behinderung deutlich spürbar, da nur sie nach der Geburt eines Kindes ein Recht auf «Urlaub» haben. Es kann sehr beängstigend sein, nach der Geburt eines Kindes allein gelassen zu werden, und ich denke, für Mütter mit Behinderung ist dies vielleicht noch be-

ängstigender. Ich persönlich war nach der Geburt von Teddy psychisch recht angeschlagen, trotz einem Umfeld, das mich zum Glück sehr unterstützte.

Auch wenn es darum geht, zum Beispiel einen zugänglichen Kinderarzt zu finden oder eine zugängliche Kinderkrippe oder Schule, gibt es keinerlei Ressourcen oder andere Hilfestellungen. Und in der Frauenklinik, in der mein Sohn auf die Welt kam, gab es kein einziges barrierefreies Zimmer. Eltern mit einer Behinderung sind unsichtbar, was ich gerne ändern würde. Intersektionalität ist allgemein zu wenig ein Thema, weswegen ich mich auch bei der Zurich Pride engagiere, damit diese zugänglicher wird, insbesondere für Menschen mit einer Behinderung, die lesbisch, schwul, bi, trans oder queer sind. Wir sind ausserdem daran, eine Pride in Bern zu planen, in der die Gleichstellung von LGBTQIA+ und von Menschen mit Behinderung gleichwertig thematisiert wird. Dafür suchen wir noch Menschen mit und ohne Behinderung, die Lust haben, sich an diesem Projekt zu beteiligen!

Welche Chancen verbindest du mit der UNO-Behindertenrechtskonvention? Und welche Risiken?

Die UNO-BRK zeigt die Handlungsbereiche auf, und der Schattenbericht von Inclusion Handicap stellt eindeutig dar, wie weit wir in der Schweiz noch davon entfernt sind, die BRK umzusetzen. Zum einen ist dies positiv, da es nun konkrete Handlungsfelder gibt, auf die man sich beziehen kann. Allerdings mache ich mir Sorgen, dass die Umsetzung zum Teil gar nicht stattfindet, und zum Teil ohne Input von Menschen mit Behinderung – dies würde die Schweizer Umsetzung zu einem weiteren «Papiertiger» machen.

Welche Vorgaben müssen prioritär umgesetzt werden?

Das Setzen von Prioritäten überlasse ich hier anderen. Mir ist klar, dass wir strategisch und pragmatisch vorgehen müssen, aber ich habe es auch satt, dass wir Menschen mit Behinderung immer pragmatisch und kompromissbereit sein sollen, während öffentliche und private Dienstleistungen und Institutionen uns de facto immer noch oft voll und ganz ausschliessen.

Ist die Schweiz hier mit ihrer «nationalen Behindertenpolitik» auf dem richtigen Weg?

Siehe oben: So lange Menschen mit Behinderung nicht aktiver in diese Politik einbezogen werden, nicht. «Nichts über uns ohne uns», egal, ob es um die grossen Behindertenorganisationen geht, die Politik oder die Kunst.

Welche Themen werden zu unrecht vernachlässigt?

Wie schon erwähnt fühle ich mich als Mutter mit einer Behinderung relativ unsichtbar. Generell werden Themen der Intersektionalität vernachlässigt, und dafür sind wir alle verantwortlich. Natürlich müssen Institutionen,

«Intersektionalität ist allgemein zu wenig ein Thema. Deshalb engagiere ich mich auch bei der Zurich Pride.»

Politik und grosse Organisationen Intersektionalität als etwas wahrnehmen, mit dem sie sich befassen müssen. Aber das gilt auch für den Rest der Gesellschaft, und da sind auch Einzelpersonen oder kleinere Organisationen gefragt.

Was können Mädchen und Frauen mit Behinderung hier konkret beitragen?

Obwohl Feminismus ein trendiges Thema ist, mit dem alle werben, vom H&M bis zu Hollywood, werden unsere Anliegen innerhalb der feministischen Bewegung leider immer noch nicht oder zu wenig wahrgenommen. Dafür lohnt es sich zu kämpfen und sich, wenn man kann, sichtbar zu machen als Frau oder Mädchen mit einer Behinderung, auch wenn es anstrengend sein kann, immer wieder mit den gleichen Themen, Fragen oder dem gleichen Unwissen konfrontiert zu werden. Als Mädchen oder Frau mit einer Behinderung braucht man ganz klar Kraft, und ich persönlich ziehe diese Kraft aus unserer Community, die so viel an Energie und Kreativität zu bieten hat. ●

Ungekürzte Version des Interviews auf der Webseite n:

www.avantidonne.ch (Netzbrief)

Mehr zum Kulturfestival IntegrART:

www.integrart.ch

projekte

Neu: Web-Portal für eine Berufswahl ohne Klischees

Traditionelle Vorstellungen von Geschlecht und von geschlechtsspezifischen Berufen sind in unserer Gesellschaft nach wie vor fest verankert. Erfahrungen zeigen, dass diese Vorstellungen bei der Berufswahl von Jugendlichen mit Behinderung noch stärker wirksam werden als bei nicht behinderten Jugendlichen. Bei Frauen mit Behinderung ist das Spektrum der gewählten Berufe zudem oft deutlich kleiner als bei Männern mit Behinderung. Dieser Unterschied kann nur teilweise mit behinderungsbedingten Einschränkungen erklärt werden.



Die Startseite des Portals.

Generell gibt es in der Schweiz wenig gesichertes Wissen über den Berufsfindungsprozess von Jugendlichen mit einer nicht kognitiven Behinderung. Dies trägt dazu bei, dass strukturelle intersektionale Benachteiligungen verdeckt werden und ungestört weiterbestehen können.

Mit dem Portal mein-beruf.ch möchte *avanti donne* die verfügbaren Informationen über Bildung, Beruf, Behinderung und Geschlecht zusammenführen und Interessierten niederschwellig zugänglich machen. Die Webseite bietet:

- Daten, Studien, Fachbeiträge und Artikel, die sich mit Fragen zu Bildung, Beruf, Behinderung und/oder Geschlecht befassen;

impressum

Herausgeberin avanti donne – Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung • **Text, Redaktion & Gestaltung** Angie Hagmann • **Adresse** Alpenblickstrasse 15, 8630 Rütli, netzbrief@avantidonne.ch • © Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht • **Spenden-Konto** 40-569440-4, avanti donne, 4464 Maisprach



Geschlecht und Behinderung beeinflussen die Chancen in Bildung und Beruf.

- Einblicke in den realen Arbeitsalltag von Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Berufen;
- Informationen zur Zugänglichkeit von Berufswahlplattformen aus Sicht von NutzerInnen mit Behinderung;
- Forderungen und Empfehlungen für den Berufsfindungsprozess von Frauen mit Behinderung für Betroffene, Eltern, Lehrpersonen, BerufsberaterInnen und AusbilderInnen.

Ziel ist es, Klischees in Bezug auf Behinderungen und in Bezug auf das Geschlecht entgegenzuwirken und Berufssuchende mit Behinderung darin zu bestärken, ihren Beruf selbstbestimmt zu wählen.

Die Inhalte des Portals werden regelmässig aktualisiert; Projektpartner und registrierte NutzerInnen werden über Updates automatisch informiert.

www.mein-beruf.ch

aktionen & kampagnen

3. Dezember 2018: «Mein Leben, meine Wahl»

Der 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. In der Schweiz steht der Tag dieses Jahr im Zeichen der Selbstbestimmung. «Mein Leben, meine Wahl», so das Motto. Die organisatorische Federführung liegt bei Pro Infirmis, Inclusion Handicap und Agile.ch.

Wie immer sind Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen aufgerufen, pfiffige Ideen und Projekte für den Tag

auszuhecken. Pro Infirmis stellt dafür eine Webseite zur Verfügung. Dort erhält man nebst einer Übersicht über alle geplanten Aktionen auch Hintergrundinformationen und kann sich mit anderen engagierten Leuten kurzschliessen.

www.3dezember.ch

politik

25. November: 2 x Nein zu Angriffen auf Grund- und Menschenrechte

Am kommenden 25. November steht an den Urnen viel auf dem Spiel. Es gilt, gleich zwei frontale Angriffe auf die Grund- und Menschenrechte abzuwehren. Abgestimmt wird über

- die Volksinitiative der SVP «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)». Diese strebt nichts weniger als die Kündigung der UNO-Menschenrechtskonvention durch die Schweiz an. Hintergrundinfos:

www.humanrights.ch

- die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten). Dagegen haben breite Kreise der Bevölkerung, auch *avanti donne*, das Referendum ergriffen. Das vorgeschlagene neue Gesetz gibt den Versicherungen einen Freipass für willkürliche Überwachungen und tritt das Grundrecht auf Privatsphäre mit Füßen. Infos und Material auf: versicherungsspione-nein.ch

